



Frauen im SoVD - das Thema

Der Mensch im Mittelpunkt – Stärkung der häuslichen Pflege

Der SoVD betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen grundlegend zu verbessern. Entscheidend ist, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Menschen mit Pflegebedarf wollen – wie alle anderen Angehörigen – zu Hause und in privater Atmosphäre leben.

Die Gewährleistung der Menschenwürde gerade auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht werden. In Deutschland werden bereits jetzt 70 Prozent (das sind 1,4 Millionen) aller anerkannten pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut – davon zwei Drittel durch Angehörige oder nahe stehende Personen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an häuslicher Pflege noch steigen. Pflegebedürftige Menschen haben ein Recht auf eine hochwertige und individuelle Pflege. Aber auch Angehörige haben ein Recht auf Rahmenbedingungen, die ihnen eine hochwertige Pflege ermöglichen.

Zum Pflegefall wird man oft über Nacht. Wie lange die Pflegesituation dauert, ist meist ungewiss. Viele Angehörige, die die Pflege übernehmen, können nicht abschätzen, wie lange diese Aufgabe dauert, und auch nicht, ob dafür ihre Kräfte reichen. Ein Fünftel der Angehörigen pflegen etwa 10 Jahre, 70 Prozent der Pflegenden sind Frauen. Viele Angehörige pflegen sehr lange und laufen dabei Gefahr, selbst krank zu werden. Dennoch finden die Nöte der Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, zu wenig Beachtung. Pflegenden Angehörigen müssen entlastet werden, denn:

- Pflege bedeutet häufig Rufbereitschaft rund um die Uhr. Freie Zeit,



Brigitte Marx
Landesfrauensprecherin
Baden-Württemberg

eigene Pläne und soziale Kontakte schwinden.

- Tagesablauf, Ruhe und Schlaf sind fremdbestimmt; nächtliche Störungen kommen hinzu.
 - Schweres Heben, enge Räume, fehlende Hilfsmittel und ein Mangel an Fachkenntnissen belasten die Gesundheit.
 - Entscheidungen, finanzielle Lasten, zusätzliche Hausarbeit und Arztbesuche machen Anspannungen zum Dauerzustand.
 - Schwerstarbeit und fehlende Anerkennung schwächen den Körper.
- Kinder und Jugendliche sind eine in Deutschland bislang kaum beachtete Gruppe pflegender Angehöriger. Einer britischen Studie zufolge gibt es in Großbritannien zurzeit ca. 175 000 pflegende Kin-

der. Würde man diese Daten auf Deutschland übertragen, läge diese Zahl bei 225 000. Allerdings ist nicht bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche mit chronisch erkrankten Eltern zusammenleben. Die Pflege kann dabei gerade für Kinder zu Überforderung und sozialer Isolierung führen.

Pflegende Kinder laufen zudem Gefahr, durch ihren Einsatz in ihrer persönlichen Entfaltung und ihrer schulischen Entwicklung in erheblicher Weise beeinträchtigt zu werden. Aus diesen Gründen fordert der SoVD:

- Bessere Anerkennung und Unterstützung pflegender Menschen.
- Bedarfsgerechte Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen – beispielsweise Einzelschulung im häuslichen Umfeld.
- Unabhängige und umfassende Pflegeberatung.
- Flächendeckende und zügige Verbesserung niederschwelliger Unterstützungsangebote (Pflegenotruftelefon, Beratungsstellen und Gesprächskreise).
- Verbesserung der Alterssicherung von Pflegenden: Die Rentenversicherungsbeiträge müssen deutlich angehoben werden.
- Weitere Erhöhung des Pflegegeldes: Die Höhe der Pflegeleistung sollte jährlich und nicht wie vorgesehen in einem Drei-Jahres-Rhythmus angepasst werden.



Wir haben geholfen

Witwe erhielt Nachzahlung von rund 100 000 Euro

Die sozialrechtliche Beratung und die Vertretung seiner Mitglieder vor den Sozialgerichten ist zentraler Bestandteil der Arbeit des SoVD. Allein der schleswig-holsteinische Landesverband erwirkt pro Jahr rund sieben Millionen Euro für seine Verbandsangehörigen. Ein Beispiel für diese erfolgreiche Arbeit ist der Fall von Raimund T. aus Norderstedt. Nach gut sechsjähriger Auseinandersetzung mit den Behörden wurde der Witwe des im März 2008 Verstorbenen eine Rentennachzahlung in Höhe von 99 227 Euro gewährt.

Begonnen hatte der jahrelange Kampf im Jahr 2002, als bei Raimund T. eine chronische lymphatische Leukämie festgestellt wurde. Da dieser über 30 Jahre hinweg als Tankreiniger gearbeitet hatte, lag der Verdacht auf eine durch Benzol verursachte und somit berufsbedingte Erkrankung nahe. T. stellte 2003 einen Antrag auf Entschädigung, der jedoch von seiner Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde. Mit Hilfe des SoVD legte er Einspruch gegen den Bescheid ein, es kam zur Klage vor dem Sozialgericht.

Im Rahmen des Verfahrens wurden verschiedene Gutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Nach dem Tod von Raimund T. führte dessen Ehefrau Isolde den Rechtsstreit mit Unterstützung des SoVD fort. Als der ärztliche Sachverständigenrat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales belegte, dass auch die chronische lymphatische Leukämie als ein durch Benzol verursachter Tumor anzusehen sei, kam sie – stellvertretend für ihren Mann – nach sechs langen Jahren zu ihrem Recht. Die Berufsgenossenschaft gewährte ihr eine Rentennachzahlung in Höhe von 99 227 Euro.

Für Torsten Mehrings, Leiter der SoVD-Rechtsschutzabteilung in Schleswig-Holstein, ist dieser Fall exemplarisch: „Die Gerechtigkeit braucht oftmals eine lange Zeit, um sich durchzusetzen. Manchmal auch zu lange, denn leider konnte Herr T. den Erfolg seiner Bemühungen nicht mehr erleben. Wenn man zu seinem Recht kommen will, braucht man einen starken Partner wie den SoVD, der einem mit großer rechtlicher Kompetenz und Erfahrung zur Seite steht.“



Aus der Rechtsabteilung

Ghetto-Rente und Versorgungsehe

Das Bundessozialgericht (BSG) hat neue Entscheidungen zu den „Ghetto-Renten“ sowie zur „Versorgungsehe“ gefällt.

Ghetto-Rente: Mit der Rechtsprechung vom 2. und 3. Juni 2009 hat das BSG seine Rechtsprechung zu den „Ghetto-Renten“ (Anträge auf Leistungen nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – ZRBG) geändert (Az.: B 13 R 81/08 R; B 13 R 85/08 R; B 13 R 139/08 R; B 5 R 26/08 R und B 5 R 66/08 R). Nach dem ZRBG können Renten für Beschäftigung in einem Ghetto des ehemaligen Deutschen Reiches sowie eingegliedeter Gebiete gewährt werden, wenn es sich dabei nicht um Zwangsarbeit handelte – das heißt, wenn die Beschäftigung aus „eigenem Willensentschluss“ und gegen „Entgelt“ ausgeübt wurde. Diese Voraussetzungen dienen der Abgrenzung zur gesondert entschädigten Zwangsarbeit. Da in vielen Ghettos während der Herrschaft des Nationalsozialismus eine allgemeine Arbeitspflicht bestand und oft nur mit Lebensmitteln oder Lebensmittelkarten „bezahlt“ wurde, sahen die Rententräger die Arbeit der Ghetto-Bewohner in der Vergangenheit regelmäßig als nicht aus „eigenem Willensentschluss“ bzw. ohne „Entgelt“ an. Leistungen nach dem ZRBG blieben vielen Ghetto-Überlebenden verwehrt. Nunmehr hat das BSG neue Leitlinien zur Gewährung dieser Renten aufgestellt.

So soll es sich nicht um Zwangsarbeit gehandelt haben, wenn der Beschäftigte nicht zu einer (speziellen) Arbeit gezwungen wurde, sondern wählen konnte, ob bzw. wo oder als was er arbeitete. Das BSG erkennt darin einen „eigenen Willensentschluss“. Auch stellt jegliche Entlohnung, ob in Geld oder Naturalien (z.B. Lebensmittel), ein „Entgelt“ dar. Es kommt nicht darauf an, ob dieses dem Beschäftigten selbst ausgehändigt oder an einen Dritten weitergeleitet worden ist (z.B. an den Judenrat zur Versorgung des Ghettos). Die deutsche Rentenversicherung hat angekündigt, die neue Rechtsprechung schnell umzusetzen. Von sich aus werde sie alle bereits gestellten Anträge nach dem ZRBG erneut aufgreifen und im Sinne der neuen Rechtsprechung überprüfen.

Versorgungsehe: Am 5. Mai 2009 hat das Bundessozialgericht (BSG) zur sogenannten „Versorgungsehe“ entschieden (B 13 R 55/08 R). Die Regelung zur Versorgungsehe, § 46 Abs. 2a SGB VI, stimme mit dem Grundgesetz überein. Nach § 46 Abs. 2a SGB VI haben Witwen und Witwer keinen Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente, wenn: „die Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert hat, es sei denn, dass nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme nicht gerechtfertigt ist, dass es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung zu begründen.“ Damit wollte der Gesetzgeber ausschließen, dass kurz vor dem Tod eine Ehe allein zum Zweck der Begründung von Versorgungsansprüchen geschlossen und daraufhin Witwen-/Witwerrente gewährt wird.

Das BSG hat nun ausgeführt, dass es bei der Prüfung, ob eine solche „Versorgungsehe“ vorgelegen hat, auf alle zur Eheschließung führenden Motive ankomme, auch solche (höchst-)persönlicher, subjektiver Art (also auch Liebe). Die Gerichte müssen jeweils im Einzelfall ermitteln, welche Beweggründe die Eheleute zur Eingehung der Ehe hatten. *are*

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut 1500 Zuschauer bei „Weyhe Maritim“

Im Rahmen der SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut lud der Ortsverband Kirchweyhe unter dem Motto „Gut tun macht Schule“ zu einem Shantychor-Festival ein. Mehr als 1500 Besucher folgten dieser Einladung und feierten auf dem Weyher Marktplatz bei schönem Wetter, großartiger Musik und bester Stimmung.

Am 7. Juni fanden sich bereits am frühen Vormittag zahlreiche Gäste auf dem Weyher Marktplatz ein. Bei der Begrüßung bedankte sich Adolf Bauer beim Ortsverband Kirchweyhe für die Organisation und zitierte Goethe: „Wer nichts für andere tut, tut nichts für sich“.

Acht Shantychöre aus Bremen und Umgebung erfreuten die Besucher mit altbekannten Liedern wie „Weiß ist das Schiff, das wir lieben“. Ruhig sitzen zu bleiben fiel bei so schwungvoller Musik schwer. Schon bald klatschten und schunkelten die Zuhörer im Takt und auf dem Marktplatz entwickelte sich eine prächtige Stimmung, die noch mehr Zuschauer anlockte. Außerdem präsentierte Dietrich Heumann ein eigens für Gut tun macht Schule komponiertes und getextetes Lied, das beim Publikum auf Beifall stieß.

Der SoVD-Vorstand

stellte nicht nur die Aktion Gut tun macht Schule vor, sondern auch die Mitglieder, die sich dafür stark machen und schon viele Aktivitäten organisiert haben. Das Ziel des Festivals war, den SoVD, die Kampagne Gut tun – tut gut und die Aktion Gut tun macht Schule in der

Öffentlichkeit noch bekannter zu machen. Dieses Ziel wurde mehr als erreicht: Rund 1500 Zuschauer waren zu „Weyhe Maritim“ gekommen. Sie alle werden nicht nur dieses musikalische Fest, sondern auch den SoVD und Gut tun – tut gut in bester Erinnerung behalten.



Foto: Wördemann

SoVD-Präsident Adolf Bauer (Mitte), Ortsvorsitzende Rita Wegg (Mitte links) und Weyhes Bürgermeister Frank Lemmermann (links außen) begrüßten die Gäste beim Shantychor-Festival „Weyhe Maritim“.